

Überblick Fördersätze Erasmus+ in Programmländer für Studierende und PraktikantInnen – long-term mobility (2-12 Monate)

Wie viel Erasmus+ Förderung erhalte ich?

Die Erasmus+ Förderung dient zur **Deckung der erhöhten Lebenshaltungskosten** im Gastland. Die Berechnung erfolgt **taggenau** durch Bekanntgabe des Start- und Enddatums Ihres Aufenthalts. Ein Monat wird laut Erasmus+ Richtlinien pauschal mit 30 Tagen berechnet.

Die Erasmus+ Programmländer werden gemäß Definition im Programmleitfaden der Europäischen Kommission in drei Ländergruppen unterteilt, für die in Österreich folgende Zuschusshöhen festgelegt wurden:

NEU: Fördersätze für das Studienjahr 2024/25 für long-term mobility (Semesterdauer)

| Ländergruppe | Länder | Monatlicher Zuschuss in Euro |
|--------------|--|------------------------------|
| Gruppe 1 | Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweden | 520 |
| Gruppe 2 | Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern | 470 |
| Gruppe 3 | Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn | 470 |

Hinweis: Bei Erasmus+ Praktika (Langzeit) erhöht sich der Zuschuss um monatlich 150€.

WICHTIG:

- Die Zuschüsse können nur für den **physischen Teil** einer Mobilitätsaktivität angewendet werden!
- **Eine rückwirkende Beantragung der Förderung ist nicht möglich!**

- Um die Erasmus+ Förderung zu erhalten, müssen als **Minimalerfordernis drei ECTS-Credits pro Monat** an der Partnerhochschule absolviert werden. Die Österreichische Nationalagentur (OeaD) gibt auch eine Mindestdauer von **zwei ganzen Monaten** vor.
- **Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Erasmus+ Förderung! Die Vergabe ist an die Budgetverfügbarkeit pro Studienjahr gebunden.**

NEU ab 2024/25: Reisekostenunterstützung

Die neue Reisekostenunterstützung stellt einen Zuschuss zu den Kosten dar, die den Teilnehmenden für die Reise von ihrem Herkunftsort zum Ort der jeweiligen Aktivität und zurück entstehen.

Die Höhe der Reisekostenunterstützung richtet sich nach der zurückgelegten Distanz, die mit Hilfe des [Distance Calculators](#) berechnet wird (Start: Adresse der Heimathochschule, End: Adresse der Partnerhochschule) und Verkehrsmittel (siehe Tabelle unten).

Generell gilt die Regel, dass die Teilnehmenden bei einer Strecke von weniger als 500 km mit emissionsarmen Verkehrsmitteln reisen.

| Entfernung | umweltfreundliches Reisen | nicht umweltfreundliches Reisen |
|-------------------|---------------------------|---------------------------------|
| 10–99 km | 56 EUR | 28 EUR |
| 100–499 km | 285 EUR | 211 EUR |
| 500–1999 km | 417 EUR | 309 EUR |
| 2000–2999 km | 535 EUR | 395 EUR |
| 3000–3999 km | 785 EUR | 580 EUR |
| 4000–7999 km | 1188 EUR | 1188 EUR |
| 8000 km oder mehr | 1735 EUR | 1735 EUR |

Bei umweltfreundlicher Anreise (z.B. Zug, Bus, Fahrgemeinschaft ab zwei Personen, Fahrrad) kann eine zusätzliche Unterstützung in Form von Reisetagen gewährt werden.

Weitere Unterstützung durch Erasmus+

Zuschüsse/Top Up Fewer Opportunities möglich für:

- a) für Studierende mit Kind(ern), die das Kind bzw. die Kinder auf den Erasmus+ Aufenthalt mitnehmen.
- b) Studierende mit einer Behinderung
- c) Studierende mit einer chronischen Krankheit (physisch oder psychisch), wenn dadurch erhöhter finanzieller Aufwand während des Auslandsaufenthalts entsteht (im Vergleich zum Aufenthalt im Heimatland).

Wenn dies auf Sie zutrifft, können Sie das top-up "Geringere Chancen - Fewer Opportunities" in Höhe von **250 EUR zusätzlicher Erasmus+ Förderung pro Monat** (tageweise aliquot berechnet) beantragen. **ACHTUNG: Eine rückwirkende Beantragung des Top-ups ist nicht möglich!**

Als Nachweise für das Top-up können folgende Dokumente herangezogen werden:

- a) Geburtsurkunde, ggf. Nachweise über die Obsorge, Nachweis über den Aufenthalt des Kindes/der Kinder im Gastland
- b) bei Behinderung: Behindertenpass oder ein anderer Nachweis
- c) bei chronischer Krankheit: ärztliches Attest und ein Nachweis über die entstehenden Mehrkosten, im Vergleich zum Aufenthalt im Entsendeland, z.B. ehrenwörtliche Erklärung der Studierenden oder andere Dokumente, die die Mehrkosten beweisen.

Inklusionsunterstützung:

Darüber hinaus kann **Inklusionsunterstützung** beantragt werden, die die zusätzlichen finanziellen Kosten abdecken soll, die im Zusammenhang mit einer bestimmten persönlichen Situation im Rahmen des Erasmus+ Aufenthalts tatsächlich anfallen (v.a. Teilnehmenden mit körperlichen, psychischen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen)

Welche Kosten können bei der Inklusionsunterstützung beantragt werden?

Einige Beispiele (Auswahl):

- Reisekosten für für notwendige medizinische Kontrolluntersuchungen im Heimatland etc.
- Reise und Aufenthaltskosten für Persönliche Assistenz oder Begleitperson
- Kosten für Gebärdensprachdolmetscher/innen und Mitschreibtutor/innen
- Versandkosten, Transportkosten etc.

Wichtig: Bei der Vorbereitung Ihres Erasmus+ Aufenthalts bitten wir Sie um Bekanntgabe Ihrer Situation sowie um Einschätzung der Mehrkosten, die voraussichtlich bei Ihrer Erasmus+ Mobilität bzw. im Gastland entstehen. Bitte wenden Sie sich so früh wie möglich an das International Office. Ein Antrag auf Inklusionsunterstützung mit einer detaillierten Kostenaufstellung muss **mindestens acht Wochen vor Beginn der Mobilität an die Nationalagentur geschickt** werden.

Überblick Fördersätze Erasmus+ in Programmländer für Studierende und PraktikantInnen –short-term mobility (5-30 Tage)

Die Berechnung erfolgt **taggenau** durch Bekanntgabe des Start- und Enddatums Ihres Aufenthalts.

| Dauer der physischen Mobilitätsaktivität | Täglicher Zuschuss in EURO (alle Programm- und Partnerländer) |
|--|---|
| 5 – 14 Tage | 79 |
| 15 - 30 Tage | 56 |

Die Zuschüsse können nur für den physischen Teil einer Mobilitätsaktivität angewendet werden!

Reisekostenunterstützung

Neu ab Studienjahr 2024/25: alle Studierenden erhalten zusätzlich eine Pauschale als Reisekostenunterstützung (Berechnung je nach Distanzband - siehe Tabelle unten). Die Pauschale für Reisen mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln ist höher bemessen. Grundsätzlich gilt die Regel, dass Teilnehmende bei einer Strecke von weniger als 500km mit emissionsarmen Verkehrsmitteln reisen (als emissionsarmes Reisen gilt: Bus, Bahn, Schiff, Fähre, Fahrgemeinschaft).

| Entfernung laut Distanzband | umweltfreundliches Reisen | nicht umweltfreundliches Reisen |
|-----------------------------|---------------------------|---------------------------------|
| 10-99 km | 56 EUR | 28 EUR |
| 100-499 km | 285 EUR | 211 EUR |
| 500-1999 km | 417 EUR | 309 EUR |
| 2000-2999 km | 535 EUR | 395 EUR |
| 3000-3999 km | 785 EUR | 580 EUR |
| 4000-7999 km | 1188 EUR | 1188 EUR |

| Entfernung laut Distanzband | umweltfreundliches Reisen | nicht umweltfreundliches Reisen |
|-----------------------------|---------------------------|---------------------------------|
| 8000 km oder mehr | 1735 EUR | 1735 EUR |

ACHTUNG: Eine rückwirkende Beantragung der Förderung ist nicht möglich!

Weitere Unterstützung durch Erasmus+

Zuschüsse/Top Up Fewer Opportunities möglich für:

- für Studierende mit Kind(ern), die das Kind bzw. die Kinder auf den Erasmus+ Aufenthalt mitnehmen.
- Studierende mit einer Behinderung
- Studierende mit einer chronischen Krankheit (physisch oder psychisch), wenn dadurch erhöhter finanzieller Aufwand während des Auslandsaufenthalts entsteht (im Vergleich zum Aufenthalt im Heimatland).

Wenn dies auf Sie zutrifft, können Sie das top-up "Geringere Chancen - Fewer Opportunities" als einmaligen Zuschuss zum Erasmus+ Stipendium beantragen.

| Dauer der physischen Mobilitätsaktivität | Täglicher Zuschuss in EURO (alle Programm- und Partnerländer) |
|--|---|
| 5 – 14 Tage | 100 |
| 15 - 30 Tage | 150 |